

Österr. Tiroler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Österr. Tiroler Bote“

14. Jahrgang

Liez., 15. November 1946

Nr. 9

Merkblatt für Sammlung heimatkundlichen Stoffes

(Schluss)

Wird der von den Schmieden bevorzugte Spezial angebaut? Römert Winterzaat in großem Umfang zur Anteuerbung? Wird Mais (Lürtin) angebaut? Wird Lein angebaut? Wie wird das Rösten des Flachs heute und wie wird es früher vorgenommen? In welcher Höhenlage befindet sich der erste Acker der Siedlung? Hat der Ackerbau früher höher empor gereicht? Ist eine Zerstörung der Hänge zu beobachten? Ist eine Verbesserung der Acker üblich oder war sie es früher? In welcher Art wird bei Acker an Steilhängen die Erde emporgeschafft? Sind die Acker stark parzelliert und von regelmäßiger oder unregelmäßiger Form? Haben Zusammensetzungen (Kombinationen) stattgefunden? Gibt es getwölzte, mehrere Furten umfassende Ackerböden (Hochäder)?

2. Haben die Acker rechteckige oder unregelmäßige Form? Wird der Acker pflügt oder gehackt? Sind noch alte, mit stärkerer Verwendung von Holz verfestigte Pfähle vorhanden und werden diese noch benutzt? Welche Namen führen diese Pfähle (z. B. „Darl, Boorpfahl“) und wie werden die einzelnen Pfähle bezeichnet? Wie sind die Bahne der Egge angeordnet, auf Bohlen in der Längsstellung (sogen. altpfälzische Egge) oder in der Querrichtung (sogen. bayerische Egge)? Welche sonstigen Ackergeräte werden oder wurden benutzt und wie werden sie vom Volk bezeichnet?

b) Wiesenbau

1. Welche Arten von Wiesen sind vorhanden und welche Benennungen sind hierfür üblich (Flühwiesen, Spätwiesen, Altkernwiesen, Galzwiesen, Bergwiesen usw.)? Sind die Wiesen im Frühjahr für den Weidgang des Vieches offen und wann werden sie geschlossen? Sind die Wiesen im Herbst für den Weidgang des Vieches offen und wann werden sie aufgetrennt? Wie oft wird gemäht und welche Bezeichnung führen die verschiedenen Heurarten (Heu, Grünheu usw.)? Sind Dörfelserntenanlagen im Gebrauch oder sind sie im Verfall? Was wird als Ursache für die Rückenhaltung dieser Anlagen angegeben? Wie werden die einzelnen Teile der Anlagen benannt („Woal, Pleze, Tschött, Rane“ und dergl.)? Haben sich alte Vorschriften für die Regelung der Wasserversorgung erhalten? Welche Namen führen die einzelnen Gräben oder „Woale“?

2. In welche Zeit fällt die Heuernte auf den Bergwiesen? Wer nimmt davon teil? Sind bei der Heuernte auf den Bergwiesen besondere Vorschriften zu beobachten? Wie wird das getrocknete Heu verwahrt (In Höhlen, „Tiefen“), zu welcher Zeit und in welches

Welche wird es zu Tiere geschafft? Welche Namen führen die betreffenden Geräte? Dienen die Bergtoileten im Frühjahr oder Herbst der Viehherde?

c) Heintweide

Beziehen Domänenweiden in der unmittelbaren Umgebung der Siedlung und wo (in Auen, Wäldern, Rainen und dergl.)? Stehen die Weideflächen im Eigentum der Gemeinde, einer Interessenschaft oder Genossenschaft oder von Einzelpersonen?

d) Obstbau

Welche Obstsorten gedeihen? Werden die Obstbäume beim Hause (im Anger) oder auch in den Wiesen gepflanzt? Ist der Obstbau erst in jüngerer Zeit aufgekommen oder zu größerer Bedeutung gelangt?

e) Viehzucht

Welche Rinderrasse wird gezüchtet? War früher eine andere Rasse verbreitet? Ist die Fleischhaltung vorzüglich auf die Milchproduktion eingestellt oder auf die Zufuhr von Fleisch? Ist in dieser Hinsicht seit Menschenbeginn eine Änderung eingetreten? Welche Bezeichnungen der verschiedenen Altersklassen des Viehes sind üblich („Kalbe, Hoaler, Letz“ usw.)? Sind seit Menschenbeginn bedeutende Änderungen in der Haltung von Kleinvieh (Schafe, Ziegen, Schweinen) eingetreten? Welche Ursachen werden von jetzt der Bauern hierfür angegeben?

IV. Forstwirtschaft

a) Dorflämen

1. Sind Dorflämen (Asten, Dorffisch, Moßfisch, Stoßlatten) vorhanden? In welcher Höhenlage befinden sich diese? Bestehen sie in gleicher Höhe mit den Dorflämen oder oberhalb derselben noch ständig bewohnte Bauernhäuser? Wie weit sind die Dorflämen von den Bauernhäusern, deren wirtschaftliches Zubehör sie bilden, entfernt? Liegen die Dorflämen auf dem Gebiet einer fremden Gemeinde? Sind die Dorflämen aus alten Dorfsiedlungen (Siedlungen, die während des ganzen Jahres bewohnt sind) hervorgegangen? Wird heute noch auf der Dorfläm Ackerbau betrieben und zeigen sich Spuren früheren Ackerbaus? Wann findet die Heumahd auf der Dorfläm statt und wie wird das hier getrocknete Heu verteilt? Dient die Dorfläm zeitweise der ganzen Familie des Besitzers als Aufenthaltsort und während welcher Zeit? Wann zieht das Vieh auf die Dorfläm auf und wann verlässt es diese?

2. Für die Hausforschung kommen die Baulehren der Vorzeit ganz besonders in Betracht, weil manche Dorfzeiten aus einem ehemaligen Bauernhof entstanden sind und sich hier alte Hausformen gut erhalten haben, die an den Baulehren der Vorzeiten weniger umbaute vorzunehmen scheinen als an den Gebäuden der ständig betriebenen Siedlung. Auf die Beschreibung kommen die unter II angegebenen Grundzüge einzutragen.

b) Almen

1. In welcher Höhenlage befinden sich Oberleger und Unterleger? Liegen die Hütten des Unterlegers unterhalb der Waldgrenze, an der Waldgrenze oder oberhalb derselben? Wie weit sind die Hütten des Unterlegers vom Dorf entfernt? Von welcher Besitzherrschaft ist der Almweg? In welcher Gemeinde wohnen die meisten der zur Nutzung der Alm berechtigten Personen? Zu welchem Gemeindegebiet gehört die Alm? Steht das Eigentum der Alm einem Verbund von Gemeinden, einer einzelnen Gemeinde, einer Gemeinschaft oder einem einzelnen zu? Ist die Alm ganz oder zum Teil aus einer ehemaligen Dauersiedlung hervorgegangen? Bestehen sich bei der Alm Wiesen, die zur Fütterung des Almviehs verwendet werden und solche, deren Ertrag jahrl. geschafft wird? Sind die Spuren ehemaligen Ackerbaues vorhanden? Ist die Alm eine Gemahm, Galtalm, Stieralm? Werden auch Rösser aufgetrieben? Werden Schafe aufgetrieben? Wie hoch geht die Schafswelle empor? Reicht die Schafswelle über die geschlossenen Weideflächen hinaus? Wann wird der Unterleger bezogen, wann der Oberleger? Wann findet der Almtreib vom Oberleger, wann vom Unterleger statt? Kommt das im Frühjahr aufzuliegende Vieh aus der Dauersiedlung oder von der Vorzeit und wenn wird es nach dem Abzug vom Unterleger getrieben? Welche Bräuche lassen sich beim Auf- und Abzug und zur Zeit des Almtreibens auf der Alm beobachten? Welche Bestimmungen sind für die Schneeflucht getroffen? Wie wird die Almabfütterung geregelt? Wie viel Vieh wird aufgetrieben?

2. Sind Grünalmen zu Galtalmen, Galtalmen zu Schafalmen geworden oder sind Almen gänzlich aufgekauft worden und woher?

3. Für die Beschreibung der Almhütten wären die unter II angegebenen Grundzüge einzutragen. Sind Hütten vorhanden für die Unterbringung von Heu? Sind bei der Alm Hütten die für die Unterbringung der bei der Heuarbeit beschäftigten Dienstboten?

V. Almwirtschaft

Wie hoch reicht der geschlossene Wald empor? Wie weit gehen noch einzelne Bäume empor? Sind Spuren vorhanden, daß die Grenze geschlossenen Waldraumes oder des Baumkronenfeldes früher höher emporreichte? Welche Ursachen dürften für das Verschwinden der Waldgrenze in Betracht kommen und welche Ursachen werden von den Waldbesitzern angegeben? Aus welchen Baumarten besteht der Wald zusammen? Hat sich in der Zusammensetzung im Laufe der Zeit eine Veränderung vollzogen und welche Ursachen werden hierfür angegeben? Gibt es Staatswald in der Gemeinde? Übertrifft der Waldbesitz der Gemeinde oder der Interessenschaften gegenüber dem Waldbesitz der einzelnen Bauern? Sind Försterhäuser in größerem Umfang vorhanden? Wie wird das Holz abtransportiert? Wird getrichtet und bestreichen Klauenhäuser für die Holztrift? Wie nennt das Volk die Blätter, an denen Holz gespalten wurde („Brand, Mats“ und dergl.)? Welche Geräte werden bei der Holzarbeit und beim Transport des Holzes verwendet und wie bezeichnet das Volk diese? Von welcher Art sind die von den Holzmeistern errichteten Hütten?

VI. Nahrung

Welche Gerichte oder Speisen bilden die Alltagskost und welche Namen gibt diesen das Volk? Wird das Brot im Haus gebacken? Gibt es Hartbrot und wie oft im Jahr wird dieses gebacken? Welche Getreidearten werden zu Brotmehl vermahlen?

VII. Bräuche und Sitten

Welche Eigenart in kirchlichen und weltlichen Bildern läßt sich innerhalb der Gemeinde bei großen Festen, bei bestimmten wirtschaftlichen Anlässen (Anbau, Ernte, beim Brechen des Flachses usw.) beobachten? Finden regelmäßige Kreuzgänge oder Wallfahrten statt und wohin? Werden bei Prozessionen regelmäßig bestimmte Punkte der Dorfflur (Kapellen, Bildstöcke usw.) aufgesucht? Was wissen die Alten von heute nicht mehr gesuchten Bräuchen zu erzählen?

VIII. Ortsnamen

Der Heimatforscher wird trachten, aus schriftlichen Quellen, vor allem aber aus dem Volksmund die Benennung der verschiedenen Ortschaften innerhalb des Bezirkes seiner Gemeinde festzustellen. Seine Sammelatitik soll sich erstrecken auf die Ortsnamen Einzelhöfe (aus die heute und früher übliche Namen derselben), Acker, Wiesen, Wälder und Waldblätle, der Bergmöhber, der Weiden und Almen, der Wege, Gewässer, Täler, Gräben, und endlich der Geländeformen (Hügel, Mulden, Rämme, Grate, Berggipfel). Die Sammlung soll ausgehen vom Kataster Verhältnisprotokoll, das beim Gemeindeamt vorhanden ist. Aus dem modernen Kataster und aus allenfalls vorhandenen älteren Katastern sollen die Ortsnamen abgeschrieben und jeder Name auf einen eigenen Zettel vermerkt werden. Die beim Gemeindeamt vorhandene Katastralmappe, eine Karte des Gemeindegebiets im Maßstab von 1:2880 ohne Darstellung des Reliefs (der Bodenerhebungen) zeigt uns, wo die im Kataster genannte Ortslichkeit liegt. Von dem der Karte beigegebenen Übersichtskärtchen wird sich der Name sammeln eine Durchzeichnung (Pause) anfertigen. Ebenso werden die in der Spezialkarte (1:75.000) verzeichneten Ortsnamen (sowie sie nicht schon im Kataster angegeben waren) auf Zetteln verzeichnet werden. Durch Umfrage bei älteren Leuten wäre festzustellen, ob die Namen, die aus älteren Katastern gewonnen wurden, heute noch bekannt sind und wo die bezeichnete Ortslichkeit gelegen ist. Die Schreibung des Namens nach der im Volk üblichen Aussprache wäre auf dem betreffenden Zettel zu vermerken. Besonders wichtig ist es, durch Umfragen jene Namen festzustellen, die nur im Volksmund leben. Hier wären, abgesehen von den Grundbesitzern, vor allem ältere Jäger, Sennere und Hirten zu befragen. Um aufzuschreiben zu können, auf welche Ortslichkeit sich ein in den Karton nicht namentlich neuer Name bezieht, ist jeder der gesammelten Namen mit einer Nummer zu versehen. Diese Nummer ist sodann, wenn es sich um Namen im engsten Sinne, um Namen von Acker- oder Wiesenteilen in der die Siedlung umgebenden Flur handelt, in der Pause der Katastral-Übersichtskarte, sonst aber auf der Spezialkarte, aber — was sehr zu empfehlen ist — auf der im Maßstab 1:25.000 angelegten sogenannten Grundkarte und zwar an der Seite, an welcher die betreffenden Ortslichkeit gelegen ist, einzutragen.

H. Wopfner.

Überblick

über die

Erwerbungen der Eigentümer der Grafen von Görz in den „Vorderen Landen“ bis zu ihrer Gesamtaufhebung im „Görzer Urbar von 1300“

von Friederike Buzek

Über den Eigenbesitz der Görzer Grafen in ihrer „Vorderen Grafschaft“, wie ihr Gebiet nördlich der Alpen zusammenfassend genannt wird, gibt uns ein schöner, umfangreicher Bergamentkodex (heute im Landesarchiv Innsbruck aufbewahrt) eingehende Rundschau. Es ist das sogenannte „Görzer Urbar von 1300“, das älteste Dokument, aus dem wir einen Überblick über Grundbesitz, Grundhöfen und Einkünfte des Grafenhauses entnehmen können.

Die verschiedenen Grundstücke, Höfe, Hinterhöfen und Grundhöfen finden wir meist nach Zälen oder natürlichen Landschaftseinheiten zu einem Amt (Officium) zusammengefaßt, die der Reihe nach von Westen nach Osten aufgezählt werden:

- Dot (Dotzen im Pustertal)
- In Valle Gesiez (Griesental)
- Ligoede (etwa nördlich von Niederdorf und Lobbach)
- Haeubensels (Heimfels bei Sillian)
- Ellach (Ellach)
- Volgraten (Villgraten)
- Virige (Virgen)
- Doefricht (Defreggen)
- Chaltes (Kaltfetal)
- Wentz (Lienz)
- Ghirichheim et Wintch (Großkirchheim und Wintz im oberen Mölltal)
- Altoental (Reintal bei Winklern im Mölltal)
- Balchenstein (Balchenstein)
- Eurental (Eurnfeld bei Spittal a. d. Drau)
- Millstatt (Millstatt am Millstättersee)
- In Hospital (Spittal an der Drau)
- Sinthe (Sind im Drautal)
- Gerltenmos (Gerlamos im Drautal)
- Rotenstein (Rotenstein im Drautal)
- Crabutsch (Oberdrauburg)
- Alpus Mautern (Mautern im Gailtal)
- Leissach (Oberleis Gailtal)
- Mosburg (Moosburg bei Klagenfurt)
- Eberstein (Eberstein östl. St. Veit an der Glan)
- Zinnis (Zinnis)
- Stainz (Stainz im Jauntal)

Der Görzer Urbarbesitz erstreckt sich also über das Pustertal, die Läder Osttirols, über das Möll-, Drau- und Gailtal und „nördlich Filzach“ (Unterföhrten).

Seit dieses Geschlecht im Lichte der Geschichte erscheint, finden wir es im Besitz von Gütern um Lienz und Großkirchheim, um Millstatt und um den Eberstein in Unterföhrten, Güter, die Pfalzgraf Ulrich um 1060 erworben haben dürfte. Doch nur langsam geht die Ausbreitung des Besitzes vor sich. Graf Meinhard legt um 1130 durch den Erwerb brünnischer Güter den Grund zu den Läden Winklern und Reintal und durch den Erwerb freisingischer Güter um Oberzellach (vielleicht mit dem Vorjgebiet der Fugazini) zum Lände Ballenberg, über dessen gleichnamige Burg die Görzer 30 Jahre später frei verfügen. Sicher wurde auch noch während des 12. Jahrhunderts die Vogtei über den Altmontler Besitz zu Großkirchheim von Winklern erlangt. Etwa 70 Jahre später schenken Leissach und einige Huben in und um Rießbach, also Güter des nachmaligen Ländes

Wattens, in Görzer Besitz gekommen zu sein. In Unterföhrten wurden den Söhnen Engelberts II. im Frieden von Cormons 1202 vom Patriarchen von Aquileja Schloss Moosburg und Güter dasselbe verliehen. 1206 nimmt Engelbert III. Güter bei Omund vom Kardinal Bischof zu Lehen. Um 1232 wurden Preimersdorf und Götzach vom Hochstift Bozen gekauft. Und um 1228 oder 1248 ist der Anfall von St. Stephan im Gadol von den Herzögen von Andechs — Meran zu verzeichnen. Und um die Mitte des 13. Jahrhunderts kam Eberstein, das als Heimatkunst der Sohn Meinhard I. an das Geschlecht der Langbacher-Rehberger übergegangen war, wieder an die Görzer zurück.

Wie man also sieht, war bis zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Ausdehnung des Besitzes, die ebenso wie die Art ihrer Werbung quellenmäßig schwer fassbar und im einzelnen nicht immer ganz durchdringlich ist, nur bescheiden. Und die Macht des Grafenhauses beruhte mehr auf seinen Burgen, Dienstmannen und der Grusengetreue als auf seinem Besitz.

Eine entscheidende Umierung der Dinge brachte die Beendigung der Feindschaft zwischen dem Erzbistum Salzburg und den Tiroler und Görzer Grafen zu ungünstigen Verhandlungen. Durch den Friedensschluß von Omund-Lieferhofer im Jahre 1252*) der diese sich fast über ein halbes Jahrhundert sich hinziehende Feindschaft beendete, mußten die Görzer ihre sämtlichen Besitzungen nördlich der Drau von Salzburg zu Lehen nehmen, die da auch im einzelnen angeführt sind: die Schlösser Lienz, Virgen, Oberdrauburg, Sind und Weissach. Güter in Thurnitz, Güter und 30 Mark Einkünfte in Rais, die Märkte zu Winklern und Reintal mit 20 Mark, 50 Mark Gütern zwischen Garbenstein und Falkenstein, außerdem 50 Mark im Mölltal und Schießheim, den Behent zu Obergoitschel sowie die Vogteien über die Kirchen und Klöster aus dem Gebiete des Erzbistums Salzburg in Oberländer. Wir finden hier also auch Besitzungen angeführt, über deren Herkunft wir nichts näheres wissen und die auch sonst nirgends bisher genannt wurden, wie Virgen, Sind, Rais und Thurnitz.

Einem gewissen Ausgleich zu diesen schweren Einschüssen schuf der Anfall des Tiroler Erbes im darauffolgenden Jahr (1253). Es umfaßte das Pustertal mit Übernahme von Lautens und dem Limes und Oberamt Bruneck (davon gingen die Lebendorfer Dot, Weisberg, Ötztal, Ligoede, Heimfels und Ellach her vor), ferner Güter in Virgen, Defreggen, Rais, Sind und Drauburg, Rotenstein und Stein im Jauntal.

Als dann drei Jahre später der Erzbischof Philipp von Salzburg die treibende Kraft salzburgischer Territorialpolitik südlich des Tauernmassives, abgesetzt wurde und durch schwere Missionsübersetzungen im Innischen diese Position nicht mehr festgelegt werden konnte, kauften die Bestimmungen des Friedensschlusses von 1252 für die Görzer de facto bedeutungslos.

1271 erhielten sie aufhebend im Zuge der großen Realteilung zwischen den Brüdern Meinhard II. von Tirol-Görz und Albrecht II. von Görz-Tirol die Vogtei über Innichen, wobei 1285 das Hoheitsrecht des Stiftes Innichen auf das nächste Ortsgebiet. Die sogenannte Hofmark Innichen bestätigt wurde.

So umfassend allerdings wie bei Innichen gelang die Entstremung anderer Gebiete, welche die Geschlossenheit des Görzer Besitzes unterbrochen nicht, wie die

*) Das über die Innaren gegen Görz — auf das St. Veit, Möll- und Pustertal — übergetretene Hochficht blieb Sieger und hatte so die Voraussetzung zur Bildung eines Vojvodenreichs, möglicherweise 1207 durch die Erwerbung des Besitzes von Mauri I. d. und von Langberg von den letzten Besitzern des Leopoldgau bei Brand gelegt hatte. Wer war im Leopoldgau hier zu im 14. Jh. auf Kosten der Görzer die Landesherrschaft erlangt.

Zwischen 1240 und 1250, der jenseitig-königliche Besitz von Griesenburg, der Besitz des Klosters Moosach und der Pfeffenberger Besitz an der unteren Chali befreien. Auch von Bambergischen Besitz wurde nur Dorfenberg 1278 erworben, obwohl auch hier keine Belehnung seines Bamberg erfolgt ist.

Um legten Dienst des 13. Jahrhunderts läßt sich dann eine ganz gesetzige Finanzpolitik seitens des Grafschaftes, besonders von Albert II. verfolgen, die ihren Niedergang zunächst in der Durchorganisierung der Urbarverwaltung und dann in der Anlage des großen Gegenkurfürstes in der Siedlungsstelle zu Stans findet. Doch darüber ein andermal.

So werden knapp nach 1298 von Ulrich von Lauter, der nach der Schlacht bei Chiüzen in Weilvögeleien geraten war, 12 Güter in Villgraten gekauft. Weiters ist der Anteil von 7 Höfen im Una-Lietz von Konrad von Pottenhof und vom Burggrafen Heugl zu bezeichnen und 12 Höfe im gleichen Gebiet von einer Frau Petzgatz. Ein Ritter Lautz 4 Güter von Stricht von Gernsöd. Weiters handelt es sich um Heimstalle vom Ministerialen von Giesl und zwar um 5 Höfe, davon 4 Schweißhöfe in Stals, von 12 Gütern der Sohne George von Pottenhof, 11 von Stano und dessen Neffen Hugelhaus von Hammelberg, um 35 Güter im Gebiete von Grafenstein und andere Güterlinie von Heinrich Stoebus.

Wir können weiter eine ganz intensive Rodung und die Anlage zahlreicher neuer Höfe feststellen, die ziemlich gleichmäßig über das ganze Gebiet verteilt sind. Und gerade sie brachten eine Mischung der Sinne, vor allem aber der Herrschaftsrechte.

So leben wir, wie das Grafenhaus in seiner Vorberen Grafschaft besteht war seinen Grundbesitz systematisch auszudehnen und zu intensivieren, bis er um 1300 seine größte Ausdehnung erreicht und sich über die oben genannten Gebiete erstreckte.

Die Beschaffenheit dieses Besitzes im einzelnen besonders in den Tälern des heutigen Ötztal wird später noch eingehend behandelt werden.

REDENSARTEN

Unsere Redensartkunst und jene Dichterkunst, die uns so fleißig Lustiges aus dem Ötztaler Volksleben einjenden, bitten wir, nun nebenbei noch ein anderes Thema ins Blaue zu fassen: die zahlreichen Redensarten, die in unserem Alltagsgebrauche sind. Man könnte sie etwa in drei Gruppen gliedern: alte, von denen man weiß, daß sie schon vor der Jahrhundertwende im Sprunge waren; neuere, die man seither öfter hört, die aber die alten Leute als von früher gebräuchlich nicht bezeugen können; und neue, von denen man sich ungefähr erinnert, seit wann sie aufgetaucht sind. Damit man so einen wohlgeratenen halben oder ganzen Satz als Redensart ansprechen kann, muß er ziemlich allgemein im Gebrauche sein, wenigstens in einem Tal oder einer Gemeinde. Als Beispiele: „Schöpfen, daß das Wasser oben auher rinn“: bei einer sehr „kalten Arbeit“ etwa Rübenausziehen bei halbgefrorenem Boden und Lauerwald, sobald einem beständig ein Tröpfel an die Nase kommt. Ober: „einem untermontierungen wie einen toten Hund“: jemand hält und durchläßt schicken, dies und jenes tun machen, alles in Ungebühr und Unterstand. Ober das jetzt so notwendige „beim Luck sparen, nicht nicht erst beim Boden“: bezieht sich auf die Bauernherrschaft, die im Herbst am jüngste des Jahresbrunnens vielleicht zunächst einmal das sparsame Eintreffen berücksichtigt und sie. Wie soll so gut und richtig einen Bettel; so gilt einen Volksmund zu registrieren.

LIED BEI KINDSBEGRÄBNISSEN

(welches noch zwischen den beiden Krügen in St. Justina - Kramel in der Kirche als Offertorium beim „Engelam“ gesungen wurde.)

Schmückt mich mir Blumenkränze,
Setzt eine goldne Krone auf.
Weil ich zu des Himmels Grenzen
Fröhlich richte meinen Lauf!
Glücklich haß ich überwunden —
Ohne Wunden — ohne Streit,
Und den Friedensort gefunden
In der seligen Ewigkeit.

Werf ich meine sicheren Blicke
Von der Höhe nach der Welt,
O, was seh' ich da für Striche
Allerorten aufgestellt.
Wo die Unschuld wird gefangen,
Wo die Seelen geh'n verlor'n,
Ich bin glücklich durchgegangen
Und zum Himmel ausgerückt.

Sicher hat mich Gott geführet
Und mit seiner Hand bedeckt,
Dass mich keine Not berühret
Und kein Unglück hat erschreckt.
Für so zarte Liebesgaben
Will ich mit der Engelschar
Ihn im Himmel ewig loben
Ohne Kummer und Gefahr.

Weit, es soll mich gar nicht schmerzen.
Dass ich von dir scheiden muss,
Zu betrüglich ist dein Scherzen,
Heftig ist dein Liebeskuss.
Fort mit deinen Eitelkeiten!
Fort mit deiner leeren Pracht!
Wohl dem, welcher sich bei Zeiten
Gans von dir hat losgemacht!

Aber, die ihr zärtlich habet —
Vater, Mutter — mich geliebt
Und mit Tränen mich begraben,
Euch verlass ich schwer betrüdt!
Gott versüßt Euch diese Leiden!
Hoffet nur, so wirds gesek'n,
Dass ihr in des Himmels Freuden
Einst mich werdet wiedersch'n!